

GEMEINDE SIGMARSZELL

IN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SIGMARSZELL

LANDKREIS LINDAU (BODENSEE)



Satzung zur 6. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sigmarszell (BGS/EWS)

Die Gemeinde Sigmarszell erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Sigmarszell vom 19.12.2012 (Amtsblatt Nr. 50 vom 21.12.2012), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 16.12.2022 (Amtsblatt Nr. 50 vom 23.12.2022):

§ 1

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 10 Einleitungsgebühr

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt bei

- | | |
|---|---|
| - Vollanschluss (Schmutz- und Regenwasserbeseitigung) | 4,35 € / m³ Abwasser |
| - Teilanschluss (nur Schmutzwasserbeseitigung) | 3,88 € / m³ Abwasser. |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Sigmarszell, den 21.11.2025

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

